

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 01. Februar 2007 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2007 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Walter Margreiter und Ludwig Messner sowie die GR Andreas Jaud und Alois Stöger (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 3 (drei) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 11. Jänner 2007
2. Kaufvertrag Gemeinde Achenkirch/Telekom (Wählerhaus)
3. Raumordnungskonzeptänderung Nr. 2 – Behandlung Stellungnahme
4. Parkgebührenordnung Achenkirch – Änderung
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

6. Wohnungsvergabe Achenkirch 451 sowie 455 - Bericht

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2007 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Kaufvertrag Gemeinde Achenkirch/Telekom (Wählerhaus)

Der vorliegende Kaufvertrag bezüglich des Ankaufes des Grundstückes Gp. 1446/2 mit dem darauf befindlichen „Wählerhaus“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Grundfläche wird für die Errichtung des „Hauses der Generationen“ benötigt und das Gebäude wird teilweise im geplanten Neubau integriert. Der Kaufpreis für das Grundstück Gp. 1446/2 im Ausmaß von 844 m² wurde mit € 84.000,- festgesetzt. Gleichfalls wird für die von der Telekom weiterhin genutzten Räumlichkeiten ein Mietvertrag abgeschlossen. Auch der Inhalt des Mietvertrages wird dem Gemeinderat erläutert. GR Zöschg erkundigt sich auch noch über event. Auswirkungen bezüglich Strahlung. Der Bürgermeister erläutert, dass alle bestehenden Anlagen auch weiterhin benötigt und in Betrieb bleiben. Der Kaufvertrag sowie der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der Telekom Austria AG wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Raumordnungskonzeptänderung Nr. 2 – Behandlung Stellungnahme

Bezüglich der bei der Sitzung am 14. Dezember 2006 beschlossenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung Nr. 2) wurden von Herrn Manfred Haaser sowie von Frau Maria Hasenöhl und Frau Brigitte Flatscher fristgerecht Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Haaser spricht sich gegen die Änderung im Bereich „Formerer“ aus, er führt unter anderem an, dass genügend Bauland vorhanden ist und dass die Baustelle mit zunehmenden Verkehr zu rechnen bzw. dass nicht zuletzt durch mehrstöckige Wohnhäuser die bäuerliche Struktur beeinträchtigt wird. Frau Flatscher bzw. Frau Hasenöhl sprechen sich dafür aus, dass nur ein Teil der vorgesehenen Fläche für die „Sondernutzung Parkplatz“ herangezogen werden soll. Es liegen auch

die entsprechenden Stellungnahmen des Raumplaners DI Andreas Falch vor. Es wird der Gemeinde empfohlen die eingegangenen Stellungnahmen negativ zu beurteilen und die vorgesehenen Änderungen zu beschließen. Bezüglich der Anfrage von GR Zöschg bezüglich der beabsichtigten Gebäudehöhe beim Bauvorhaben des Herrn Lamprecht verweist der Bürgermeister darauf, dass die Geschossanzahl (vermutlich E + 1) im Zuge des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes festgelegt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, dass die vorliegenden Stellungnahmen von Herrn Manfred Haaser sowie von Frau Brigitte Flatscher und Frau Maria Hasenöhrle negativ beurteilt werden bzw. dass diesen Stellungnahmen nicht entsprochen wird.

Die nachstehenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden vom Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R06ac.11279 mit einer Gegenstimme beschlossen.

Änderung im Bereich von Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1588/1 und 1692/1 sowie der Grundstücke Gp. 1625/1 und 1626/1 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend Wohnnutzung – W“,

Änderung im Bereich von Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1382 und 1383 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung S58/06“,

Änderung im Bereich von Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1273, 1274 und 1275 sowie der Bpn. 309 und 463 von „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ bzw. „Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – S48“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung – L48/06“,

Änderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1640/4 und des Grundstückes Gp. 1640/7 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung S59/06“,

Änderung im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gp. 1055/98, 1055/214 und 1055/215 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung – W12/06“,

Änderung von Teilflächen der Grundstücke Gp. 1523/1 und 1524 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend gemischter Nutzung – M12/06“,

Änderung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1402 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegend gemischter Nutzung – M13/06“,

Änderung der Grundstücke Gp. 901 und 902/1 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 902/2 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung – W20/06“,

Änderung einer Teilflächen der Grundstücke Gp. 833, 839 und 840 sowie des Grundstück Bp. 173 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung – L06/06“,

Änderung einer Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 1215/1 von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „Baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung – W24/06“,

Änderung im Bereich des Grundstückes Gp. 961/1 sowie bei Teilflächen der Grundstücke Gp. 928 und 1740/1 – Löschung der „Maximalen Baulandgrenze“.

4. Parkgebührenordnung Achenkirch – Änderung

Bezüglich einer Änderung der Parkgebühren für den Parkplatz „Falkenmoos“ wurden bereits mehrmals Vorgespräche geführt. Auch mit der Gemeinde Eben am Achensee wurde eine event. einheitliche Gestaltung der Parktarife abgesprochen, damit eine regionseinheitliche Lösung gefunden wird. GR Lagner verweist darauf, dass im Bereich des Langlaufstüberls in Pertisau günstigere Tarife angeboten werden, wobei der Bürgermeister diesbezüglich darauf hinweist, dass diese vermutlich saisonbedingt festgelegt wurden. Nach Ansicht von GR Kogler ist der nunmehrige Vorschlag – Tarif bis 4 Stunden bzw. Tagestarif – in Ordnung ist. Hinsichtlich der Ausweisung zusätzlicher gebührenpflichtiger Parkplätze wird sich der Bauausschuss befassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt einstimmig, dass der § 3 „Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung“ wie folgt geändert wird:

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

Entgeltpflicht besteht täglich ganztägig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 01. Februar 2007 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	2,50
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	4,00

(1) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Achenkirch auf den jeweils unter § 1 Abs. 1 genannten Parkplätzen aufgestellt hat.

Der Aufstellungstag und das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich.

Der Parkschein ist an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen.

(2) Im Interesse einer bestmöglichen Parkraumbewirtschaftung kann die Abgabe unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die jeweils zulässige Parkdauer unterschiedlich hoch festgesetzt werden, wobei derartige Parkflächen durch Gemeinderatsbeschluss bezeichnet werden müssen.

Bezüglich der Parkmöglichkeiten im Bereich der Seeuferstraße erklärt der Bürgermeister, dass dieses Thema bereits mehrmals bei den gemeinsamen Begehungen angesprochen wurde. Derzeit wird von der Österr. Bundesforste AG ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, so dass event. bis zum Sommer 2008 eine entsprechende Lösung bzw. Verbesserung herbeigeführt werden kann. Die derzeitige Situation ist nach Ansicht von GR Zöschg nicht zielführend, wobei auch eine event. Kontingentierung eingeführt werden müsste. Der Bürgermeister erklärt, dass man dies bei der nächsten Begehung im Frühjahr ansprechen bzw. diskutieren wird.

5. Änträge, Anfragen und Allfälliges

a) Gestaltung Nordende Achensee

Der Bürgermeister erläutert die in Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Walter Haas ausgearbeiteten weiteren Schritte für die „Fertigstellung“ des Freizeitbereiches beim Nordende Achensee. Die Kostenschätzung liegt bei rd. € 300.000,- (Brücke, Beleuchtung, Abdichtung/Eislaufplatz, Eiskletterturm udgl.). Für die Eisbildung (Eislaufplatz) ist jedenfalls eine Abdichtung erforderlich, da ein gewisser Wasserstand vorhanden sein muss. GR Lagner sieht speziell die Errichtung eines Eislaufplatzes auf einem Gewässer aufgrund der Sicherheit nicht sinnvoll, da sicherlich Haftungsfragen auftreten. Auch eine Räumung ist nach Ansicht von GR Lagner nicht machbar (Qualität des Eises leidet stark wenn eine Schneedecke vorhanden ist). Er verweist auch auf das

ständig zufließende bzw. eindringende Hangwasser. GR Zöschg führt an, dass bei Vorgesprächen eine Äußerung gemacht wurde, dass sich der Damm mit der Zeit selbst abdichtet, was jedoch lt. Bürgermeister in dieser Form nicht gesagt wurde. Das Material das eingebracht werden sollte dichtet von selbst ab und wird mit einer Kiesschicht überschüttet. Von GR König wird eine event. Verschlechterung der Wasserqualität im Falle einer Abdichtung im Sommer angesprochen. Dies würde über einen herzustellenden Zulauf vom Ampelsbachkanal reguliert. Auf die immer wieder angesprochene Haftung verweist GR Egger darauf, dass es sich beim „Eislaufplatz“ im Bereich des Achensees in der Buchau um eine natürliche Eisbildung handelt, bei der auch keine Räumung udgl. vorgenommen wird und dadurch auch keine Haftungsfälle abgeleitet werden können. Der immer wieder angesprochene „Eiskletterturm“ ist lt. Bürgermeister nur eine Idee, die auch auf dem Festland verwirklicht werden könnte. Bei entsprechender Attraktivität der Anlage könnte man sicherlich auch einen Betreiber finden. Auch die geplante Wasserbepflanzung ist nur möglich, wenn ein gewisser Wasserstand ständig vorhanden ist. Dieser Bepflanzung ist auch für die Qualität des Wassers gut. In diesem Zuge würde auch der Zu- und Ablauf geregelt werden. GR Zöschg verweist auch auf die event. Erforderlichkeit eines Bademeisters, was jedoch lt. Bürgermeister auch über die heute bereits angesprochene Parkgebühr (kein Eintritt für den Badebereich) gelöst werden kann. Auch auf den sicherlich idealen Standort – Ausgangspunkt Langlaufloipe mit event. Langlaufkompetenzzentrum) wird verwiesen. GR Lager sieht in der Abdichtung ein Problem. Derzeit ist die Wasserzufuhr natürlich geregelt und man ist immer von einem „Badeteich“ ausgegangen. Es werden auch event. Hochwasserereignisse als Gefahrenquelle gesehen, die sich auf die Bepflanzung sicherlich negativ auswirken. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung eine Bepflanzung vorgeschrieben ist. Eine Entscheidung muss sicherlich in der „Gesellschaft“ getroffen werden, wobei ein Vorgespräch im Gemeinderat sinnvoll erscheint. Nach Ansicht von GR Egger liegen derzeit für die Höhe der Ausgaben zu wenige Informationen vor und auch die Parkraumbewirtschaftung musste lt. Aussage von GR Zöschg im gleichen Zuge geregelt werden. Vzbgm. Huber empfiehlt vor einer weiteren Entscheidung eine Information durch die „Fachleute“. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Herrn Ing. Walter Haas einen Termin für eine Informationsveranstaltung vereinbaren.

b) Familieförderung – Windellösung

Hinsichtlich der bei der Sitzung am 11. Jänner beschlossenen Familienförderung haben verschiedenen Parteien Änderungswünsche vorgebracht. Auch wurde im Sozial- und Familienausschuss bereits ein Gespräch bezüglich einer Änderung geführt. Es sollte rückwirkend für alle Kinder ab Geburtsstichtag 01.01.2005 eine Förderung gewährt werden. Die bei dieser Sitzung vorgeschlagene Gewichtsgutschrift von 100 kg/jährlich ist jedoch verwaltungstechnisch eher schwer machbar, wobei sich GR Zöschg nochmals für diese Gewichtsgutschrift ausspricht. Auch der „Windelcontainer“ beim Bauhof wird von GR Zöschg nochmals vorgeschlagen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für alle Kinder ab Geburtsstichtag 01. Jänner 2005 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Achenkirch eine einmalige „Familienförderung“ (Windelzuschuss) in Höhe von € 100,-- gewährt wird.

c) Gemeindebauhof – Holderankauf

Der Bürgermeister informiert, dass sich beim Holder die Reparaturen häufen und für nächstes Jahr (Wintersaison) eine Neuanschaffung notwendig und sinnvoll sein wird. In Zusammenarbeit mit den Bauhofmännern sollte die entsprechenden Vorbereitungen – Vorführungen, Einholung Angebote udgl. – getroffen werden, so dass sich der Gemeinderat „nur noch mit der Beschlussfassung“ auseinandersetzen muss. GR Rainer und Lager werden sich diesbezüglich mit den Bauhofmännern absprechen.

d) Bauausschuss

Der nächste Termin für die Bauausschusssitzung findet am 12. Februar 2007 um 19.30 Uhr statt (es erfolgt keine Einladung mehr).

e) Bezirkspolizeirennen

Das Bezirkspolizeirennen findet am Freitag, den 09. März 2007 in der Christlun statt, wobei von der Gemeinde eine Mannschaft teilnehmen kann.

f) Müllinsel Achenwald

Es wird vorgebracht, dass der Standort für die Müllinsel nicht „günstig“ ist, da diese von zu vielen nicht berechtigten Personen verwendet wird. Man könnte sich event. einen anderen Standort (z.B. Pailnlende) überlegen. Der Bauausschuss wird diese Angelegenheit übernehmen.

g) Langlaufloipe – WC-Anlagen

GR König schlägt vor, dass im Bereich der Langlaufloipe event. WC-Anlagen aufgestellt werden können. Dies ist Angelegenheit vom Ortsausschuss und wird von GR Kogler bei der nächsten Sitzung angesprochen.

Ende: 20 Uhr 55

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)